

Die Bürgermeisterin

Universitätsstadt Gießen · Dezernat II · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Herrn Stadtverordneten
Hans Heller
über
das Büro
der Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1
35390 Gießen

Telefon: 0641 306 - 1004/1016

Telefax: 0641 306 - 2015

E-Mail: gerda.weigel-greulich@giessen.de
sandra.siebert@giessen.de

—	Ihr Zeichen	Ihr Schreiben vom 24.10.2011	Unser Zeichen II-Wei/si.- ANF/0448/2011	Datum 17. November 2011
---	-------------	---------------------------------	--	----------------------------

Frage zur Fragestunde der Stadtverordnetensitzung am 17.11.2011 des Stv. Heller vom 24.10.2011 - ANF/0448/2011

Sehr geehrter Herr Heller,

Ihre Fragen zum Thema "Interkommunales Gewerbegebiet Heuchelheim, Biebental, Wettenberg" beantworte ich wie folgt:

Frage: " Sind die 3 Gemeinden auf die Stadt Gießen zur Beteiligung an diesem interkommunalen Gewerbegebiet zugekommen, und wenn ja, wie wird eine Beteiligung vom Magistrat bewertet?"

Zusatzfrage: "Hat der Magistrat grundsätzlich ein Interesse daran, sich an einem interkommunalen Gewerbegebiet zu beteiligen?"

In einem Gespräch am 08.02.2011 informierte Herr Bürgermeister Steinz (Gemeinde Heuchelheim) über die Absicht, ein interkommunales Gewerbegebiet an den gemeinsamen Grenzen der Gemeinden Heuchelheim, Biebental und Wettenberg zu planen. Die Gemeinde Lahnuu aber auch die Stadt Gießen könnten sich hier finanziell beteiligen und auch an den späteren Einnahmen beteiligt sein.

Es konnten noch keine Informationen zu Flächengrößen, der konkreten Nachfragesituation, zur Eigentümerfrage, näheren Untersuchungen bzw. Schritten zur Baurechtschaffung, der Möglichkeit zur Überbaubarkeit des Deponie-Areals „Abendstern“, dem Kostenumfang oder einer Organisationsform gegeben werden.

Dass die Gemeinde Heuchelheim mit diesem Projekt frühzeitig auf die Stadt Gießen zugekommen ist, zeigt die nunmehr verbesserte kommunale Abstimmung und wird als kooperativ und zukunftsweisend gesehen. Eine verbindliche Aussage zur Beteiligung der Stadt Gießen bei diesem interkommunalen Gewerbegebiet kann allerdings derzeit aufgrund der fehlenden Informationen und der noch ausstehenden Bewertung nicht abschließend getätigt werden.

Aufgrund der ca. 20,5 ha großen und in fast allen Größen- und Profilierungsfacetten vorliegenden Baulücken in der Stadt Gießen besteht für die Stadt Gießen kaum ein gewerblicher Entwicklungsbedarf im vermutlich beabsichtigten normalen Gewerbegrundstückssegment. Stadtentwicklungspolitisch haben zudem die Entwicklung der bereits erschlossenen und umfangreich vorhandenen Brach- und Innenbereichsflächen Vorrang vor der Erschließung neuer Flächen auf der „grünen Wiese“. Auch wird die von den Ortskernen abgelegene Lage in über zwei bzw. drei km Entfernung zu den Gießener Ring-Anschlüssen „Wettenberg“ bzw. „Heuchelheim/Gießen-West“ im Vergleich zu einigen besser gelegenen heute schon verfügbaren Gießener Gewerbeflächen (Hessenhallen, Rechtenbacher Hohl) bei vermutlich etwa gleicher Preisgestaltung für die meisten Ansiedlungen als wenig attraktiv angesehen.

Grundsätzlich besteht ein Interesse an interkommunaler Zusammenarbeit, was auch durch die starke Unterstützung und Teilnahme an den Projekten „Stadt 2030 – Gießen-Wetzlar“, „REFINA – Forschung für die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme und ein nachhaltiges Flächenmanagement für die Stadtregion Gießen-Wetzlar“, der Entwicklung des „Lahn-parks“ und dem Projekt „Nachhaltiges Flächenmanagement – Gemeinsame Immobilienbörse in der Region Gießen-Wetzlar“ auch im Hinblick auf den Bereich der gewerblichen Zusammenarbeit bereits bewiesen wurde. Weitere Schritte zur Entwicklung eines interkommunalen Gewerbegebietes sind hauptverantwortlich durch die Gemeinden Heuchelheim, Wettenberg und Biebertal, auf deren Gemeindegebiet die Fläche liegt, zu unternehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Gerda Weigel-Greilich
Bürgermeisterin

Verteiler:

Magistrat
SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen
FW-Fraktion
DIE.Linke-Fraktion
FDP-Fraktion
Piraten-Fraktion
Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen